

03.11.2021

Pressesprecher

Carsten Sauer

Tel. 0340 204-2113

Fax. 0340 204-2913

pressesprecher@dessau-rosslau.de

## Pressemitteilung

### Corona-Virus

#### 47 neue Infizierte, Pandemiestab trifft Festlegungen

Ein erneuter Sprung bei den Corona-Zahlen liegt in der heutigen Meldung aus dem Gesundheitsamt vor. Es wurden seit gestern 47 Neuinfektionen registriert. Die Betroffenen sind 28 weibliche und 19 männliche Infizierte im Alter von einem bis 91 Jahren.

Die Zahl der Corona-Infizierten steigt insgesamt auf 3.732 Fälle an, die seit Ausbruch der Pandemie gezählt wurden.

#### Informationen aus dem Pandemiestab

Wie auf der heutigen Sitzung berichtet wurde, sind derzeit 14 Patienten wegen einer Corona-Erkrankung im Städtischen Klinikum aufgenommen. Zwei Intensivpatienten sind gestern, zwei weitere schon in den Tagen zuvor verstorben. Sie waren nicht geimpft. Zur gleichen Zeit konnten zwei weitere, allerdings geimpfte Patienten aus der Intensivstation wieder entlassen werden. Aktuell muss ein Patient intensivmedizinisch betreut werden.

Angesichts der anziehenden Infektionszahlen raten die Mitglieder im Pandemiestab allen Personen, die zu einer Risikogruppe gehören, wie:

- über 70-Jährige
- Bewohner und Betreute in Einrichtungen der Pflege für alte Menschen, auch wenn sie unter 70 Jahre sind
- Angehörige des Pflegepersonals sowie Personen, die mit mehreren zu pflegenden Menschen zu tun haben
- Personal medizinischer Einrichtungen
- Personen mit einer Immunerkrankung

sich rechtzeitig um ihre Auffrischungsimpfung zu kümmern. Diese Impfung kann im MVZ des Klinikums, bei den mobilen Impfangeboten sowie in den Hausarztpraxen vorgenommen werden.

Nach individueller Abwägung und einzuholendem ärztlichen Rat sollen auf Entscheidung der Gesundheitsministerkonferenz vom Anfang September auch über 60-Jährige die Auffrischungsimpfung schon erhalten können.

Die Stadt Dessau-Roßlau wird morgen (Donnerstag) eine aktualisierte Rechtsverordnung erlassen, um auf die steigenden Zahlen angemessen zu reagieren. Ermächtigt ist sie durch Paragraph 16 („Verordnungsermächtigung“)

der zurzeit gültigen Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (Sechste Verordnung zur Änderung der 14. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung). Dort sind mögliche Maßnahmen aufgeführt, wie etwa eine Testpflicht für Beherbergungsstätten, für Dienstleistungsbetriebe der Körperpflege sowie für Besuche etwa in Krankenhäusern und Pflegeheimen. Bei einem länger anhaltenden Überschreiten der 7-Tage-Inzidenz, wie in Dessau-Roßlau der Fall, können weitere, darüber hinausgehende Maßnahmen zusätzlich ergriffen werden.

Diese Einzelheiten werden gerade geprüft und können morgen im Laufe des Tages den Aushängen in den Rathäusern Dessau und Roßlau sowie der Webseite der Stadt entnommen werden. Die örtlichen Medien werden zeitgleich informiert. Die Verordnung tritt am Freitag in Kraft.

Angesichts der zurzeit wieder ansteigenden Infektionszahlen wurden heute auf der turnusgemäß anstehenden Sitzung des Pandemiestabes der Stadt unter Leitung des Beigeordneten für Gesundheit, Soziales und Bildung, Jens Krause, außerdem beschlossen, die Beratungsfolge von in letzter Zeit vierzehntäglich mit sofortiger Wirkung auf wöchentlich zu erhöhen.

**Aktueller Inzidenzwert: 144,9** (Quelle: Robert Koch-Institut – RKI; siehe dazu folgende Verlinkung):

[7-Tage-Inzidenz \(COVID-19-Dashboard RKI\)](#)

**Die Fallzahlen in Dessau-Roßlau im aktuellen Gesamtüberblick:**

<https://verwaltung.dessau-rosslau.de/stadt-buerger/neuigkeiten/corona-virus-info-portal.html>